

**Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003**

Vorlage Nr. 03-V-61-0046

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBPlan) "Pfarrmorgen" in Wiesbaden-Delkenheim;  
Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange;  
Satzungsbeschluss***

---

**Beschluss Nr. 0419**

1. Von dem Ergebnis der Beteiligung und Benachrichtigung der an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligten Träger öffentlicher Belange und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Pfarrmorgen“ in Wiesbaden-Delkenheim wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden entsprechend der in Anlage 5 zur Vorlage gemachten Beschlussvorschläge (Ifd. Nr. 1 - 6) beschlossen.
3. Der Geltungsbereich, der sich gegenüber der Sitzungsvorlage Nr. 03–V–61–0021 (Einleitungs- und Offenlagebeschluss) verkleinert hat, hat nun folgende Grenze:

Die nordwestliche und östliche Grenze des Flurstücks 159 (Flur 45), die nordöstliche Grenze des Flurstücks 2 der Flur 46 bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 6/1 der Flur 46 (Elisabethenstraße), rechtwinklig auf die südwestliche Grenze des Flurstücks 6/1 diese nach Süden folgend bis 12 Meter vor die nordwestliche Grenze des Flurstücks 8 der Flur 46. Hier ein Bogen auf die östliche Grenze dieses Flurstückes, diese verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 17/4 der Flur 46. Diese Grenze westlich folgend bis 8 Meter vor der östlichen Grenze des Flurstücks 22/2 der Flur 46. Dann in einem Bogen südlich bis zur Ostgrenze des Flurstücks 22/2 und rechtwinklig zur Westseite dieses Flurstücks. Diese Grenze nach Norden folgend verlängert bis zur Nordwestgrenze des Straßengrundstücks Flurstück 43/4 der Flur 47 (L 3028). Diese Grenze nach Norden folgend bis zum Fußpunkt des Lotes zum südwestlichen Grenzpunktes des Flurstücks 159 der Flur 45.

Herausgenommen aus dem o.g. Gebiet wird eine Fläche, die durch folgende Grenzen definiert wird: Die nördliche und westliche Straßenbegrenzungslinie des neu geplanten Wirtschaftsweges, der südlichen Grenze des Straßenbegleitgrünes an der Kreuzung L 30 28 und der Planstraße (3612), der westlich angrenzenden südlichen Straßenbegrenzungslinie der L 3028 bis zum Schnittpunkt der nach Norden verlängerten östlichen Grenze des Flurstücks 7/2 der Flur 46 bis zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie des neu geplanten Wirtschaftsweges (siehe Übersichtsplan Anlage 1 zur Vorlage).

4. Der Durchführungsvertrag (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pfarrmorgen“ in Wiesbaden-Delkenheim wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Magistratsbeschluss Nr. 1066 vom 11.11.2003 wird zur Kenntnis genommen.

(Ziffern 1-5 antragsgemäß Magistrat 04.11.2003 BP 1020, Ziffer 6 antragsgemäß Magistrat 11.11.2003 BP 1066)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,  
im Auftrag

. 12.2003

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.12.2003

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse